

WICHTIGE INFORMATIONEN

Es können nur Hunde ausgestellt werden, die die behördlichen Auflagen erfüllen.

Seit 1. September 2022 ist das Rasieren und Kürzen der Vibrissen verboten!

Hunde mit Qualzuchtmerkmalen gemäß § 5 Abs 2 TSchG dürfen nicht ausgestellt werden!

Es besteht ausnahmslos Leinenpflicht während der Veranstaltung. Beim Führen bzw. Vorführen der Hunde dürfen ausschließlich nur solche Leinen verwendet werden, die den Tieren keine Schmerzen oder Leiden zufügen (breit am Hals aufliegend). Zughalsbänder ohne Stopp sind verboten!

Die Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Bei kurzfristiger Unterbringung in Boxen/Käfigen muss das Tier sich gestreckt hinlegen, umdrehen und stehen können. Eine Haltung in diesen Einrichtungen ist, wenn diese geschlossen sind, für maximal 30 Minuten zulässig.

Den Hunden muss ausreichend Wasser und erforderlichenfalls auch Futter zur Verfügung stehen.

Es dürfen nur offensichtlich gesunde, gut genährte, unverletzte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde ausgestellt werden.

Hochträchtige Hündinnen, die voraussichtlich während oder kurz nach der Veranstaltung gebären werden oder in einem Zeitraum von 7 Tagen vor der Veranstaltung geboren haben, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, z.B. kupiert sind, dürfen nicht ausgestellt werden!

Die Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung haben (Kontrolle der Impfpässe beim Eingang!). Diese Bestimmung gilt auch für Hunde, die nicht ausgestellt werden (z.B. Besucherhunde).

Es dürfen nur solche Tiere bei der Veranstaltung präsentiert werden, die keiner veterinärbehördlichen Beschränkung unterliegen. Vor Einbringung der Hunde in die Veranstaltungsortlichkeit hat jeder Teilnehmer dem Veranstalter gegenüber schriftlich zu bestätigen, dass die eingebrachten Hunde aus Beständen stammen, die nicht wegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gesperrt sind.

Auf Grund der zu erwartenden behördlichen Auflagen weisen wir darauf hin, dass die Untersuchungsergebnisse der ausgestellten Hunde gemäß der Zucht- und Eintragungsordnung des PJRTC für eine eventuelle Kontrolle durch die Veterinärbehörde auf die Ausstellung mitzubringen sind. Für Hunde die nicht oder noch nicht in der Zucht sind, sind die Untersuchungsergebnisse der Elterntiere bereitzuhalten.

Kontrollen werden während der Veranstaltung durch die Veterinärbehörde durchgeführt.

Bitte beigefügtes *Formular* ausgefüllt (nur jene Hunde anführen, die auch tatsächlich ausgestellt werden) auf die Ausstellung mitnehmen und dem Einlasspersonal beim Eingang übergeben. Für Hunde die nicht ausgestellt werden, ist der Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung erforderlich.

Eventuelle Änderungen die sich bis zur Bescheid Erlassung ergeben, werden wir an dieser Stelle veröffentlichen sowie per Mail an unsere Mitglieder und Aussteller weiterleiten.

Josef Koren
Präsident und Ausstellungsreferent